

NIEDERSCHRIFT

der 21. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Tagewerben am 28.09.2022

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	19:30 Uhr
Ort:	Gemeindebüro Tagewerben, Straße des Friedens 9	Ende:	21:00 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 5 Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Solarpark am Schkortelbach" des Ortsteiles Tagewerben zur Ermöglichung der Errichtung und des Betriebes einer Wasserstoff-Produktionsanlage - Grundsatzbeschluss 152/2022
- TOP 6 Auswertung des Herbstfestes und Vorplanung Weihnachtsmarkt
- TOP 7 Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen
- TOP 8 Beantwortung von Anfragen
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

- TOP 10 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 11 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Die Ortsbürgermeisterin Frau Veith eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Tagewerben. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 4 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Bauschmann bringt seine Bedenken zur Errichtung einer Wasserstoffproduktionsanlage vor. Da die Anlage mit einer Müllverbrennungsanlage gleich kommt, wird mit zahlreichen Emissionen gerechnet. Von seinem Wohngebäude aus besteht direkter Sichtkontakt zur Anlage. Die Zunahme der Lärmbelästigung durch den LKW-Verkehr, die 13 Meter hohe Fackel und die nächtliche Ausleuchtung der Anlage stellen massive Störfaktoren für die Anwohner dar. Weiter führt er zu gesetzlichen Regelungen zu Abstandsflächen aus. Laut einem Erlass dürfen derartige Anlagen nicht in einem Umkreis von 1km zur Wohnbebauung errichtet werden. Die Ortslagen Tagewerben und Reichardtswerben fallen in diesen Radius. Es ist unverständlich wie die Stadträte trotz dieses Wissens dem Vorhaben zustimmen konnten. Die zunächst vielversprechende Nutzung der Abwärme für die Haushalte in Tagewerben und Reichardtswerben wird ebenfalls kritisch gesehen, da viele Eigenheime bereits auf Wärmepumpen umgestellt sind. Die hohe Investition in das Leitungsnetz mit anschließend nur wenigen Nutzern scheint unrealistisch.

Herr Eismann schließt sich seinem Vorredner an und kann ebenfalls nicht nachvollziehen, dass der Stadtrat trotz der Unterschreitung der Abstandsflächen zugestimmt hat.

Herr Helm berichtet von einer Anfrage zum Kauf seiner Grundstücke in diesem Bereich. Weiter stellt er in Frage, ob die Feuerwehr der Ortschaft Tagewerben die Dimension eines Industriegebietes stemmen kann. Er selbst würde aus der Feuerwehr austreten, sollte es zur Umsetzung dieses Vorhabens kommen. Es wird hinterfragt, inwieweit bereits Verhandlungen mit dem Windpark stattfanden.

4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.07.2022 wird einstimmig bestätigt.

5. **Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Solarpark am Schkortelbach" des Ortsteiles Tagewerben zur Ermöglichung der Errichtung und des Betriebes einer Wasserstoff-Produktionsanlage - Grundsatzbeschluss**

Herr Braun verweist auf die umfassenden Informationen zur vergangenen Bürgerinformationsveranstaltung im Kulturhaus. Er macht Ausführungen, dass Wasserstoff bereits seit 100 Jahren hergestellt wird, aber nunmehr neue Technologien für derartige Anlagen entwickelt wurden. Es handelt sich hierbei keinesfalls um Müllverbrennungsanlagen. Er erläutert den chemischen Prozess, welcher in einem geschlossenen System abläuft. Dabei entsteht grüner Wasserstoff, grüner Stickstoff und Kohlenstoffdioxid. Herr Braun führt weiter aus, welchen Stellenwert Wasserstoff zukünftig im privaten, aber vor allem im Gewerbe haben wird. Zu den Abstandsflächen wird ausgeführt, dass die Ausführungen zum Erlass grundsätzlich richtig sind. Dennoch gibt es bereits Bestrebungen der Regierung Änderungen im Hinblick auf die neueren Technologien einzuarbeiten. Mit einer Sonderregelung und entsprechenden Nachweisen ist es möglich, dass die Abstandsfläche auf 650m zur Wohnbebauung verkürzt wird.

Die Errichtung der Anlage wurde an dieser Stelle gewählt, damit der Strom der Photovoltaikanlagen ohne Zwischenhändler jederzeit genutzt werden kann.

Der Dampf aus dem Reaktor wird zur zusätzlichen Stromerzeugung genutzt, um damit wetterbedingt auf die Leistung der Photovoltaikanlagen zur reagieren. Mit den restlichen Stoffen könnten unter anderem Haushalte versorgt werden oder andere Unternehmen den Strom nutzen.

Die Gespräche zur zusätzlichen Einbindung der Windenergie laufen seit dem vergangenen Jahr.

Herr Bumann stellt klar, dass die Stadträte keineswegs über derartige Projekte entscheiden und die Gegebenheiten vor Ort sehr wohl berücksichtigen. Bei dem heutigen Beschluss geht es um die Erstellung eines Vorentwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes, wobei die öffentlichen und privaten Belange erörtert und abgewogen werden. Dabei werden beispielsweise Gutachten zum Lärm und Brandschutzgutachten bestellt. Sollte auch nur ein Gutachten aussagen, dass die Errichtung der Anlage aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich ist, wird keine Genehmigung erteilt. Weiter werden im Bebauungsplan unter anderem die Begrünung und Lärmschutzmaßnahmen festgelegt. Abschließend plädiert Herr Bumann um eine Offenheit für die neuen Technologien, welche sich in der Region anbieten.

Herr Patzschke kennt die Ideen und Vorhaben des Investors Herrn Schuon schon viele Jahre. Er begrüßt das Umdenken in grüne Energie und die bereits erfolgte Errichtung der Photovoltaikanlage. Es wird dabei auch das unternehmerische Risiko erwähnt, welches Herr Schuon mit dieser Idee eingeht. Der heutige Beschluss ist lediglich ein Startschuss um das Vorhaben von allen Seiten zu prüfen. Die genaue Ausgestaltung und ob es zur Umsetzung kommt, ist völlig offen. Die Chance für Tagewerben und Weißenfels sollte genutzt werden.

Herr Vieweger wohnt in dem betroffenen Bereich und hat Bedenken zum Vorhaben. Weiter sieht er ebenfalls die Gefahr, dass die Feuerwehr Tagewerben über die Maßen Mehrbelastungen ausgesetzt ist.

Frau Hünninger möchte sich den Neuerungen nicht gänzlich verschließen, hat aber dennoch Bedenken zur Errichtung der Anlage.

Frau Veith hat im Stadtentwicklungsausschuss erstmals davon gehört, dass 4 Fackeln auf der Anlage errichtet werden. Weiterhin fragt sie an, ob der überschüssige Wasserdampf aus einem Schornstein austritt.

Herr Braun informiert, dass von Beginn an von 4 Fackeln, nämlich einer Fackel pro Anlage die Rede war. Ein Schornstein wird benötigt, um überschüssigen Dampf entweichen zu lassen. Weiter tritt Dampf nur aus, wenn kein Abnehmer gefunden wird. Dies ist eher unwahrscheinlich.

Weiter möchte Frau Veith wissen, ob die Schonung betroffen ist und eine Einzäunung des Geländes erfolgt. Es besteht die Gefahr, dass dem Wild der Weg abgeschnitten wird. Der Bereich der Schonung wird nicht eingezäunt, meint Herr Braun. Lediglich die Anlage und die Photovoltaikanlagen werden eingezäunt. Auf Nachfrage von Frau Veith berichtet Herr Braun weiter, dass eine mögliche Lärmschutzwand innerhalb des Bebauungsplangebietes zu errichten wäre.

Frau Veith kritisiert, dass die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bebauungsplan Nr. 11 bisher nicht erfüllt sind. Die Loyalität des Unternehmers im Hinblick auf Vorgaben im Bebauungsplan steht dadurch in Frage.

Herr Braun führt aus, dass das Monitoring damals weniger verfolgt wurde. Der Landkreis mit der Unteren Naturschutzbehörde ist Ansprechpartner.

Frau Veith bittet um eine Aufstellung, inwieweit die Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen durch den Investor im Bebauungsplan Nr. 11 erfolgt sind.

Herr Bumann führt diesbezüglich aus, dass die Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen in den Bebauungsplänen nicht sinnvoll ist. Besser sollte mit einem Ökokonto und anschließend Aufforstung von Brachflächen und in den Ortschaften agiert werden. Dies muss in den kommenden Jahren umgestellt werden.

Abschließend ist der Unterschied zwischen Industriegebiet und Sondergebiet kurz zu erläutern, bittet Frau Veith.

Herr Bumann macht deutlich, dass bei Festlegung eines Industriegebietes später jegliche Art von Industrie möglich ist. Die Stadt möchte jedoch einen Vermerk zur ausschließlichen Nutzung eines Gebietes für die beantragte Anlage einfügen. Daher muss es ein eingeschränktes

Industriegebiet mit Zweckbestimmung oder ein Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung werden.

Frau Veith sieht in den kommenden Jahren mit der Deponie und der Wasserstoffproduktionsanlage sehr hohe Belastungen auf die Ortschaft Tagewerben zu kommen. Weiter ist sie enttäuscht, dass einige Informationen unvollständig oder verspätet bei ihr landen.

Beschluss-Nr. TW 034-21/2022

Der Ortschaftsrat Tagewerben stimmt der Einleitung eines Planverfahrens zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 12 „Solarpark am Schkortelbach“ der ehemaligen Gemeinde Tagewerben zu.

Gleichzeitig ist die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Vor Beginn des Planungsverfahrens ist der Stadt ein Gutachten gemäß des Abstandserlasses vorzulegen, dass keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Bewohner der benachbarten Wohngebiete zu erwarten sind.

Abstimmung: dafür: 1 dagegen: 3 Enthaltung: 0
Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

6. Auswertung des Herbstfestes und Vorplanung Weihnachtsmarkt

Die Ortschaftsräte sprechen von einem gelungenen Herbstfest. Das Bungee-Angebot für Kinder und die Disko Orion waren ein Besuchermagnet. Durch Glas- und Becherpfand war nur wenig Verschmutzung zu verzeichnen.

An Herrn Vieweger wurde zum einen die Frage herangetragen, warum der Umzug nicht als Fackelumzug stattfindet. Zu anderen wurde er gefragt, warum der Umzug nur im Unterdorf stattfindet.

Änderungen für das nächste Jahr:

- Zeitnaher Abbau des Zeltes
- Längeres Angebot der Pflanzentauschbörse und des Flohmarktes
- Musikalische Umrahmung am Vormittag
- Platz vor der Feuerwehr, auch hier sollte ein begrenztes Angebot an Kaffee und Kuchen stattfinden
- Umzug bei den kommenden Herbstfesten mit wechselnden Routen planen.

Der Weihnachtsmarkt soll am 26.11.2022 stattfinden. Zur Besprechung werden zur nächsten Ortschaftsratssitzung am 19.10.2022 alle Vereine eingeladen.

7. Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Am Bahnhof in Weißenfels wird erstmals ein bargeldloser Parkscheinautomat aufgestellt, um den Vandalismus entgegen zu wirken.

Die Parkgebühren können per EC-Karte, Guthaben-Karte und Handy-App beglichen werden.

Am 05.10.2022 findet eine Veranstaltung aller Wehren und Ortschaftsräte zur Risikoanalyse Feuerwehren statt.

8. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

9. Mitteilungen und Anfragen

Die Straße des Friedens ist in der kommenden Woche, vermutlich wegen eines Hausanschlusses gesperrt.

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Es werden keine Mitteilungen und Anfragen im nicht öffentlichen Teil geäußert.

Öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es waren keine Bürger mehr anwesend.

11. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ines Veith
Vorsitzende

Anja Bechmann
Protokollführerin